



Legende

A03 - X/1029



- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 9. Grünfläche mit Pflanzgebot
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4, § 40 Abs.1 Nr.13 BauGB)
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere baulichen Sicherungen gegen Naturgewalten erforderlich sind (HQextrem-Überflutungsfläche - §9 Abs.6a BauGB) nachrichtliche Darstellung -
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§ 9 Abs.1 Nr.10, Nr.24 und Abs.6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Stadt Rheinau Einbeziehungssatzung "Holzhauser Straße" in Rheinau-Linx Lageplan M. 1:500 - Entwurf -

VERFAHRENSDATEN	
Aufstellungsbeschluss	21.04.2021
Offenlage	17.05.2021 bis 18.06.2021
Satzungsbeschluss	xx.xx.2022
In Kraft treten am	xx.xx.2022
Stand: 16.12.2021	
RS Ingenieure Beratende Ingenieure VBI Bauingenieurbüro	D-77855 Achern Allerheiligenstraße 1 Telefon 07841/6949-0 Telefax 07841/6949-90